



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.39 RRB 1925/1608**  
Titel               **Rheinschiffahrt.**  
Datum             28.07.1925  
P.                 522

[p. 522] Mit Schreiben vom 28. Mai 1925 sucht der Nordostschweizerische Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee um einen Beitrag von Fr. 875 an die Bemalung der Planexemplare für die Projektstrecke Eglisau-Schaffhausen nach.

Die Baudirektion berichtet:

1. Laut Projektierungsvertrag haben die Projektbearbeiter des N. O. S. Schiffahrtsverbandes für die Schiffbarmachung des Rheines Eglisau-Schaffhausen nebst Kostenvoranschlägen und Berichten, 4 vollständige Planexemplare abzuliefern, je eines für die Kantone Zürich und Schaffhausen, das Wasserwirtschaftsamt und den Verband. Diese Pläne sind nun in ausführlicher Bemalung zur Ablieferung gelangt, und es wurde hiefür eine Rechnung von Fr. 5600 gestellt. Die Aufsichtskommission des Schiffahrtsverbandes übertrug hierauf der techn. Subkommission, zu der vorliegenden Rechnung Stellung zu nehmen und den zu entrichtenden angemessenen Rechnungsbetrag in Verbindung mit den Projekt Verfassern festzulegen.

Diesem Auftrage ist die technische Unterkommission an ihrer Sitzung vom 15. Mai 1925 nachgekommen. Es ist ihr dabei gelungen, den ursprünglich auf Fr. 5600 angesetzten Betrag für die Bemalung auf Fr. 3500 zu reduzieren. Trotz Geltendmachung nachweisbarer und belegter Richtigkeit der Rechnungsstellung durch die Projektverfasser ist eine Ermäßigung aus dem Grunde erreicht worden, weil sich die techn. Kommission auf den Standpunkt stellte, daß zur generellen Plananfertigung ohnedies ein gewisser Grad der Bemalung gehört hätte, da die unbemalten Exemplare für den Nichttechniker nur schwer verständlich seien.

Da diese nachträglich erwachsenen Kosten für die Planbemalung nicht in den vom Verband für die Projektstudien Eglisau-Schaffhausen aufgestellten und seinerzeit genehmigten Budget inbegriffen sind, so ist der Verband auf gesonderte Beibringung dieses Mehrbetrages angewiesen. Es ist hiebei zu bemerken, daß der Verband selbst davon abgesehen hat, sein Projektsexemplar bemalen zu lassen und daß die gesamte Kostensumme lediglich die Exemplare des eidg. Amtes für Wasserwirtschaft, sowie der Kantone Zürich und Schaffhausen betrifft. Der Verband schlägt nun vor, die Kosten zu gleichen Teilen auf die vier Interessenten (Eidgenossenschaft, Kantone und Verband) zu verteilen. Der auf Zürich entfallende Anteil würde somit die Summe von Fr. 875 ausmachen.

2. Das Planexemplar, welches in den Besitz des Kantons Zürich gelangt ist, ist tatsächlich sauber ausgearbeitet. Der nachgesuchte Beitrag kann unter den vorliegenden Umständen nicht verweigert werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



- I. Dem Nordostschweizerischen Verbands für Schiffahrt Rhein-Bodensee wird an die Kosten der Bemalung der Projektpläne für die Schiffbarmachung des Rheines Eglisau-Schaffhausen ein Beitrag von Fr. 875 bewilligt (Konto XI. A. m Wasserwirtschaft).
- II. Mitteilung an den N. O. S. Schiffahrtsverband St. Gallen, die Finanzdirektion und an die Baudirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]*